

Gesuch um die Benützung der Eventhalle

Für Terminanfragen bzgl. Besichtigung und oder allgemeine Auskünfte bitte direkt mit den Mitarbeitenden beim Bauamt (Tel.: 081 928 29 60 oder E-Mail: Bauamt@gemeindeflms.ch) Kontakt aufnehmen.

Veranstaltung:

Organisation / Verein _____

Art der Veranstaltung _____

Beginn (*Datum*) _____

Ende (*Datum*) _____

Zeit (von/bis) _____

Verantwortliche Person:

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Gewünschte Ausstattung:

Möbiliar:

☐ 68 Tische (160cm x 80cm) gewünschte Anzahl: _____

☐ 19 Stehtische (Durchmesser: 58cm, Höhe: 115cm) gewünschte Anzahl: _____

☐ 440 Stühle gewünschte Anzahl: _____

☐ Bühne (4m x 8m)

☐ Rednerpult (*wenn ein Mikrofon gewünscht wird, bitte Beschallungsanlage bestellen*)

- ☐ Küche
Die Küche besteht aus einem kleineren Einbaukühlschrank (160 Liter), einer Industriespülmaschine, einem Umluft-Backofen 600x400 und drei Induktionsherdplatten inkl. Dampfabzug.
- ☐ Geschirr (> Reinigung durch den Gesuchsteller)
- ☐ 2 Kühlschränke (je 335 lt) hinter der Theke gewünschte Anzahl: _____
- ☐ 5 mobile Abfallbehälter gewünschte Anzahl: _____

Technik:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| ☐ Beleuchtung der Bühne | ☐ Beamer |
| ☐ Beschallungsanlage ohne Betreuung | ☐ Leinwand |
| ☐ Beschallungsanlage mit Betreuung | ☐ _____ |

Festwirtschaft:

☐ Nein ☐ Ja

- | | |
|---|----------------------------------|
| ☐ Getränkeausschank (bitte Art angeben: ☐ alkoholisch ☐ nicht alkoholisch) | |
| ☐ Ausschank von gebranntem Wasser | ☐ Speisen |
| ☐ Tombola / Lotto | ☐ _____ |

Bemerkungen:

Der Gesuchsteller erklärt, das Reglement über die Vermietung öffentlicher Räume, die Nutzungsvereinbarung für Liegenschaften der Gemeinde Flims und die Brandschutzbestimmungen zu kennen. Die Dokumente sind auf der Homepage www.gemeindeflims.ch abrufbar oder können bei der Verwaltung bezogen werden.

Dem Gesuchsteller ist weiter bekannt, dass in allen öffentlichen Gebäuden das Rauchen untersagt ist. Der Gesuchsteller ist dafür verantwortlich, dass dieses Verbot eingehalten wird. Zuwiderhandlungen werden gemäss kantonalen Verordnung geahndet.

Der Gesuchsteller ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen über den Ausschank von Alkohol an Jugendliche (kantonalen Gastwirtschaftsgesetz Art. 2) durchgesetzt werden. In der Gemeinde Flims gibt es keine Polizeistunde. Nachtruhe ist um 22:00 Uhr. Einsätze der Gemeindepolizei aufgrund von Reklamationen werden gemäss Gebührentarif der Gemeindeverwaltung Flims dem Gesuchsteller verrechnet.

Die Anlage wird besenrein zurückgegeben. Die Endreinigung erfolgt durch den Hauswart und wird mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet. Das Geschirr muss selbst gereinigt werden. Allfällige Nachreinigungen durch den Hauswart werden ebenfalls mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.

In den nächsten Tagen werden wir Ihre Reservation schriftlich und mit den Kontaktdaten des zuständigen Hauswartes bestätigen.

Datum

Gesuchsteller/in (Stempel und Unterschrift)

Einreichung: Mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung per Post an das Bauamt Gemeinde Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf oder per E-Mail an Bauamt@gemeindeflims.ch.